

VII. Kritische Würdigung der Rolle von Heinrich Schulz auf der Reichsschulkonferenz 1920

In den ersten Wochen nach der Revolution hatte die preußische Revolutionsregierung beim Rat der volksbeauftragten den Antrag eingebracht, umgehend eine Reichsschulkonferenz einzuberufen. Sicherlich war es für das größte Land im Deutschen Reich von Bedeutung, zu einer kurzfristig angesetzten Aussprache aller Reichsländer über Neuregelungen im Schulwesen zusammenzukommen, da in allen Provinzen und großen Städten Preußens sowie in allen anderen Reichsländern Revolutionsregierungen und Revolutionsräte die Macht über die Verwaltung übernommen hatten, die sich daran machten, durch Erlasse und Verfügungen eine eigenständige Schulpolitik durchzusetzen. Die beantragte Reichsschulkonferenz sollte darum zum einen dem Zerfall Preußens und des Reiches im Bildungswesen entgegenwirken, also eine eher verwaltungstechnische Maßnahme sein, der alle Reichsländer im Laufe des Dezembers 1918 zustimmten.

Zum anderen lag dem Antrag Preußens mit Sicherheit auch zugrunde, durch eine große plebiszitäre Veranstaltung der Umgestaltung im Volksbildungswesen eine politische Richtung vorzugeben, die den realen Machtverhältnissen nach der Revolution entsprach. Besonders der Volksbeauftragte **Adolph Hoffmann** (USPD), der sich in Preußen mit **Konrad Haenisch** (SPD) das Kultusministerium teilte, legte besonderen Nachdruck auf einen großen pädagogischen Kongreß, weil es der USPD in allen Bereichen, so auch im Volksbildungswesen, darauf ankam, durch möglichst große rätendemokratische Versammlungen Beschlüsse herbeiführen zu lassen, die die zukünftige Gesetzgebung binden sollten. Wie bereits ausgeführt, dekretierte der Rat der Volksbeauftragten in Berlin am 17.1.19 die Einberufung einer Reichsschulkonferenz. Dieses Dekret kam allerdings ohne Beteiligung von Vertretern der USPD zustande, die bereits im Dezember 1918 aus der provisorischen Übergangsregierung ausgetreten waren.

Im Laufe des Jahres 1919 übernahm **Heinrich Schulz**, der bereits 1917 im Reichstag eine Reichsschulkonferenz für die Zeit unmittelbar nach Kriegsende beantragt hatte, als Unterstaatssekretär im Reichsministerium des Innern die Aufgabe, die ausstehende Reichsschulkonferenz vorzubereiten und zu leiten. Im Laufe seiner langen politischen Karriere hatte sich Heinrich Schulz so viel organisatorisches Geschick angeeignet, daß er die Konferenz, wie dargestellt, nahezu „generalstabsmäßig“ vorbereiten und auch durchführen konnte. So nimmt es nicht Wunder, daß die Reichsschulkonferenz von 1920 besonders seinen Stempel trägt. Der freiwillige Verzicht der USPD und anderer links von der SPD stehenden Gruppen auf die Teilnahme an der Konferenz, was Heinrich Schulz billigend in Kauf nahm, **nahm ihr den Charakter eines Bildungsparlaments**. In seiner Hand lag es, welche Regierungs- und Berufsorganisationen sowie Einzelpersonen zur Konferenz geladen wurden. Alle Kultusminister

waren vertreten und übernahmen die Leitung in den Ausschüssen. Von den Berufsorganisationen überwogen diejenigen, die bereits vor dem Kriege bestanden. Die Einladungen von „hervorragenden Einzelpersonen“ sprach er nach eigenem Belieben aus.

Seine **Presseerklärung** kurz vor der Konferenz, durch mögliche Abstimmungen getroffene Beschlüsse nur als gutachtliche Stellungnahmen anzusehen und für Regierungen und Parlamente keinesfalls als bindend, führte endgültig dazu, daß die Konferenz, wie er es beabsichtigt hatte, allein zur Darstellung der im Jahre 1920 vorhandenen Strömungen im Bildungswesen Deutschlands diene. Weitgespannten reformpädagogische Ansätzen, wie von der Gruppe der Entschiedenem Schulreformer um Paul Östreich und Fritz Karsen vorgelegt oder den Vorschlägen von Johannes Tews zur einheitlichen Lehrerbildung als Grundlage einer umfassenden Einheitsschule wurden hiermit vorab die Grundlage genommen. Gleichzeitig sicherte sich Heinrich Schulz gegen bindende Beschlüsse der Konferenz ab, die sich aus der eher konservativen Mehrheit der von ihm zusammengestellten Liste der Teilnehmer ergeben könnten.

Heinrich Schulz, selber sein Leben lang an reichsgesetzlich einheitlichen Regelungen interessiert, die er fortan mit einem **Lehrerbildungs-** und einem **Reichsschulgesetz** als Staatssekretär durchzusetzen beabsichtigte, ließ allerdings im Laufe der neun Tage andauernden Konferenz allen Diskussionen breiten Raum, die sich mit Vorschlägen zur Vereinheitlichung des Schulwesens im Deutschen Reich befaßten. Dafür hatte er bereits in der Vorbereitung der Konferenz durch die Festlegung von acht Hauptthemen, die vom Plenum beraten werden sollten, und von 28 Unterthemen, die in den Ausschüssen zur Beratung standen, gesorgt. Programmatisch über diese Vorgaben hinausführende Diskussionsbeiträge wies er mehrfach energisch im Plenum als parteipolitisch gefärbt zurück. Im Ganzen gesehen gelang es Heinrich Schulz, daß durch die ausgiebigen Diskussionen auf der Reichsschulkonferenz seine eigentliche große Leistung, das **Grundschulgesetz vom April 1920**, in der Öffentlichkeit, in den Schulverwaltungen der Länder und innerhalb von Pädagogenkreisen die Akzeptanz erhielt, die dem Gesetz tatsächlich zustand.

Heinrich Schulz hat noch im Jahre 1920 vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht Berlin einen Band herausgeben lassen, in dem "**Die Reichsschulkonferenz in ihren Ergebnissen**", erschienen bei Quelle & Meyer in Leipzig, dargestellt wurde. Der Band faßte die auf der Konferenz erörterten Gegenstände zusammen, liest sich aber, ohne Wiedergabe der kontroversen Standpunkte, eher wie eine Vollzugsmeldung oder eine Empfehlung für Verwaltungen. Dennoch bleibt es unbestreitbar sein Verdienst, daß, durch die Zusammenführung einer so großen Anzahl von namhaften Pädagogen seiner Zeit mit Bildungspolitikern und Regierungsvertretern, die Reichsschulkonferenz in die reformpädagogischen Bestrebungen ab dem Jahre 1920 Eingang gefunden hatte. Eine große Anzahl fortschrittlicher Bildungseinrichtungen der Weimarer Zeit verdankten ihre Unterstützung oder Billigung durch die Kultusministerien und die Verwaltungen, indem sie sich auf die Diskussionen auf der Reichsschulkonferenz beriefen. Zu den

Bildungseinrichtungen und zu einzelnen Reformpädagogen wird hier auf den Band **„Veröffentlichungen aus der Epoche der Reformpädagogik, Bestandsverzeichnis“** und auf den Band **„Sekundärliteratur zur Reformpädagogik, ein thematisches Bestandsverzeichnis“** nachdrücklich verwiesen, die beide von der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung, Berlin, veröffentlicht wurden und auf über 2 200 Schriften und Abhandlungen hinweisen.